

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 61 (2001-2002)

Heft: 1: Was Hänschen heute lernt, kann Hans morgen nicht mehr brauchen?

Rubrik: Amtliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

■ Englisch- und Italienischausbildung der Lehrkräfte der Oberstufe

Am 22. August 2001 konnte Regierungsrat Claudio Lardi im Rahmen einer Schlussfeier an der Kantonsschule Chur 43 Lehrerinnen und Lehrern ihren Fähigkeitsausweis überreichen, der sie berechtigt, an der Volksschul-Oberstufe Italienisch- bzw. Englischunterricht zu erteilen.

Im Oktober 2000 hat der Grosse Rat die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz erüdigert und dabei einen neuen Fächerkanon für die Volksschul-Oberstufe festgelegt. Englisch soll dabei für alle Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 2001/02 als Pflichtfach angeboten werden. Im deutschsprachigen Teil des Kantons Graubünden kommt Italienisch als Pflichtfach hinzu, um die Kontinuität im Sprachenangebot während der ganzen Volksschulzeit zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die neue Situation sind die Lehrpersonen für die Real- und Sekundarschule im Fremdsprachenbereich zu qualifizieren. Entsprechende Ausbildungen finden seit Frühjahr 2000 in Chur statt. Die Ausbildungsgänge entsprechen jenen der Universität Zürich. Als Kursleiter wirkt Herr Prof. Walter Hohl, ehemaliger Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung der Universität Zürich.

Ein Ausbildungsgang umfasst drei Semester. Die Lehrpersonen werden in der Sprachkompetenz, aber auch in Fremdsprachdidaktik, Literatur und Kultur weitergebildet. Neben kurorischen Inhalten, die jeweils an Samstagen als Unterrichtseinheiten angeboten werden, finden Kompaktwochen in Linguistik und in Literatur statt. Zwei Fremdsprachaufenthalte mit intensivem Kursprogramm werden im jeweiligen Sprachgebiet in England bzw. in Italien durchgeführt.

Die berufsbegleitende Ausbildung setzt bei den Lehrpersonen ein hohes Engagement und viel Arbeitseinsatz voraus. Sie bietet andererseits aber auch eine Bereicherung

im vertieften Erlernen einer Fremdsprache und in der Auseinandersetzung mit einem modernen Fremdsprachunterricht.

Der erste Ausbildungsgang wurde Ende Juni 2001 abgeschlossen. Bis im Jahr 2004 finden insgesamt vier Ausbildungsgänge statt.

Die nachstehend genannten Lehrerinnen und Lehrer haben Ende Schuljahr 2000/2001 nach anderthalbjähriger Ausbildung den Fähigkeitsausweis erworben, der zur Erteilung von Englisch- bzw. Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule berechtigt.

In Englisch:

Beer Donat	Chur
Bergamin Pius	Bonaduz
Brüngger Christian	Sent
Camenisch Danuet	Igis
Carigiet Marcel	Domat/Ems
Giovanoli Eliane	Promontogno
Halter Pieder Antoni	Vella
Hegnauer Gerhard	Chur
Holenstein Christina	Fideris
Huber Gabriella	Scuol
Imper Christoph	Falera
Jenny Christian	Sarn
Jordan Reinhard	Ardez
Jüstrich Monika	Malans
Lardi Francesca	Filisur
Niederdorfer Markus	Summaprada
Raguth Tscharner Peter	Schiers
Riedi Bernhard	Scuol
Rischatsch Donat	Domat/Ems
Russi Edy	Trimmis
Scheuber Helena	Valchava
Taufenecker Patricia	Davos Dorf
Tomaschett Cornelia	Ilanz
Urech Andrea	Samedan
Villiger Veronika	Davos Platz
Willi Thomas	Chur

In Italienisch:

Andreoli Orlando	Churwalden
Baud Walter	Untervaz
Baumann Irma	Chur
Derungs Wolfgang	Domat/Ems
Dirnberger Erwin	Andeer
Foffa Lorenz	Schiers
Fümm Reto	Chur
Hartmann Arnoldo	Chur
Hemmi Heinz	Schiers
Just Martin	Paspels
Lanfranchi Valerio	Churwalden
Menghini Erwin	Domat/Ems
Michel Thomas	Chur

Niederer Beat
Rosenberger Ralph
Spescha Ulisses
Weber Bettina

Trimmis
Flerden
Fardün
Rhäzüns

Amt für Volksschule und Kindergarten

Paul Engi

■ Reorganisation der Kindergarten- und Schulaufsicht

Mitte April 2001 wurde eine «Steuergruppe», bestehend aus zwei Schulinspektoren, zwei Inspektorinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft, einer Kindergarteninspektorin, einem Vertreter des Amtes für Volksschule und Kindergarten sowie einem externen Moderator, beauftragt, für die Reorganisation der Kindergarten- und Schulaufsicht verschiedene Modelle zu erarbeiten (vgl. Schulblatt Mai 2001).

Mitte Juli 2001 übergab die Steuergruppe dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) fristgerecht zwei Modelle, welche sich vor allem in ihrer Grundidee unterscheiden. Das eine Modell sieht die Kindergarten- und Schulaufsicht als Stabsfunktion des EKUD; beim andern Modell («Neue Bündner Schulaufsicht») überträgt das EKUD die Kindergarten- und Schulaufsicht mit Hilfe von Leistungsaufträgen an unabhängige regionale Trägerschaften.

Betreffend Zielsetzung und Organisation weisen die beiden Modelle einige identische Elemente auf. So sollen bei beiden Modellen die drei Inspektorate (Schulinspektorat, Inspektorat für Handarbeit und Hauswirtschaft, Kindergarteninspektorat) zu einem gemeinsamen Inspektorat zusammengefasst und in den verschiedenen Regionen als Team geführt werden. Außerdem ist sowohl beim Modell «Stabsstelle» als auch beim Modell «Neue Bündner Schulaufsicht» eine klare Trennung von Aufsicht und Beratung vorgesehen.

Beide Versionen werden in ihrer Grundstruktur von der Konferenz der Inspektorinnen und Inspektoren unterstützt. Das EKUD erhält damit eine breit abgestützte Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf

das weitere Vorgehen. Sobald ein Grundsatzentscheid des EKUD vorliegt, werden auf der Homepage des AVK www.avk-gr.ch (Rubrik Schulprojekte/Weitere) weitere Informationen bereitgestellt.

■ Tätigkeitsbericht 2000/01 der KOMI

Kommission für Medien und Informatik in der Volksschule

Das vergangene KOMI-Jahr war vor allem von Grundlagen- und Hintergrundarbeit auf zwei Ebenen geprägt: Auf der nationalen Ebene ging es um den Kontakt Graubündens zum IKT1-Impulsprogramm PPP (Private Public Partnership) und zum Schweizerischen Bildungsserver. Auf der kantonalen Ebene standen die folgenden Themen im Zentrum der Arbeit: Pilotklassenprojekt N_MUP, pädagogische Internet-Empfehlungen, Mitarbeit an der Revision der Richtlinien für Schulhausbauten, Vorbereitung einer Konzeptgruppe «Bildung Graubünden und ICT».

Das Projekt PPP...

...ist ein nationales IKT-Förderprojekt, an welchem Bund, Kantone und privatwirtschaftliche Partner beteiligt sind. Es ist eine wichtige Aufgabe der nächsten Monate, die Möglichkeiten auszuleuchten, die sich für das Bündner Bildungswesen aus diesem gross angelegten Impulsprogramm ergeben. Die Swisscom als einer der privatwirtschaftlichen Partner hat ihr Sponsoring-Programm Schulen ans Internet bereits lanciert und die entsprechenden Unterlagen wurden in Zusammenarbeit mit der KOMI und dem AHB (Amt für Höhere Bildungsfragen) Ende August an sämtliche Schulen im Kanton Graubünden verschickt. Die KOMI erhofft sich von dieser Aktion kurzfristig v.a. einen Quantensprung in der Internet-Anbindung der Oberstufen-Schulen, mittelfristig eine kontinuierliche entsprechende Entwicklung in den Primarschulen, welche im jetzigen Zeitpunkt mehrheitlich die Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt noch nicht erfüllen.

www2.educa.ch...

...ist die Adresse der «Beta-Version» des Schweizerischen Bildungsservers, welcher sich im Aufbau befindet. Das Projekt geht auf einen Beschluss der EDK² sowie des BBT³ vom Juni 2000 zurück und wird von der SFIB⁴ realisiert. Der Bildungsserver wird im Endausbau das nationale Bildungsportal mit umfassenden Dienstleistungen für alle Stufen des Bildungswesens sein. Die Präsenz des Bündner Bildungswesens in seiner Mehrsprachigkeit und die Nutzung der Internet-Services des Bildungsservers für «unsere Belange» sind eine weitere wichtige Aufgabe, die in der nächsten Zeit angegangen werden muss.

Im N_MUP-Projekt...

...geht es darum, die didaktischen Grundlagen für stufengerechte Nutzungen von IKT in der Primarschule zu erarbeiten und im Hinblick auf zukünftige Richtlinien und Empfehlungen sowie für LehrerInnen-Weiterbildungsangebote aufzuarbeiten. Im Schulblatt wurde ausführlich über das Projekt berichtet. Mittlerweile liegen bereits umfangreiche Erfahrungen aus dem Projekt vor, welche für interessierte Lehrkräfte und Behörden zur Verfügung stehen: Als Kontaktstelle dient die AMI (Arbeitsstelle für Medien und Informatik) am kantonalen Lehrmittelverlag (ami@komi.ch bzw. 081 257 22 68, mittwochs 14–17 h).

Schulen ans Netz...

...und dann? Die in der letzten Zeit häufig zitierte Notwendigkeit, in der Schule Medienkompetenz zu vermitteln, gibt zwar ein gutes Argument her, die Schulen mit einem zeitgemässen Medienset auszustatten, dadurch allein stellen sich die gewünschten Kompetenzen allerdings nicht ein. Auch Medienkompetenz entsteht nur durch aktive, reflektierte und pädagogisch begleitete Mediennutzung. In diesem Sinne hat die KOMI Internet-Empfehlungen für Lehrkräfte und Behörden erarbeitet, welche alle notwendigen pädagogischen Hinweise für eine sinnvolle und pädagogisch erfolgreiche Internet-Nutzung in der Schule enthalten (www.komi.ch; Rubrik Empfehlungen).

Schulhäuser...

...müssen heute die bauseitigen Voraussetzungen für aktuelle und zukünftige IKT-Nutzungen auf allen Schulstufen erfüllen. Bei Neu- und Umbauten muss im Rahmen der Elektroplanung die Möglichkeit für eine

anlagenweite

Computervernetzung mit Internet-Anbindung geschaffen werden. Weiter sind Schulzimmerausstattungen und Raumbedarf an einer Schule

auch aus dem Blickwinkel der integrierten oder konzentrierten IKT-Nutzungen zu planen. Dies alles erfordert ein lokal adaptiertes IKT-Gesamtkonzept. Nach wie vor können sich Lehrkräfte und Behörden bei KOMI und AMI in all diesen Fragen beraten lassen. Die in Revision befindlichen Richtlinien für Bau und Revision von Schulanlagen werden die entsprechenden Grundlagen enthalten – auch in Bezug auf damit zusammen hängende Subventionierungsfragen.

Das Postulat Zanolari...

...wurde von Grossrat Livio Zanolari in der Märzsession eingereicht und forderte die Regierung auf, ein umfassendes Konzept für die IKT-Nutzung und insbesondere die Internet-Anbindung in allen Volksschulstufen des Kantons Graubünden zu erarbeiten. Weiter wurde (mit Blick auf den Schweizerischen Bildungsserver) angeregt, dafür zu sorgen, dass die Präsenz des Bündner Bildungswesens im Internet sowie die notwendigen Internet-Dienstleistungen für die Bündner Schulen zu gewährleisten sind. Und schliesslich wurden flankierend Massnahmen in der LehrerInnen-Aus- und Weiterbildung angeregt.

Die Regierung hat das Postulat Zanolari entgegengenommen und die Bildung einer Arbeitsgruppe in Aussicht gestellt, welche sich mit den Forderungen des Postulates auseinandersetzt und entsprechende Konzepte und Realisierungsvorschläge bis Januar 2002 unterbreitet. Die KOMI wird in dieser Arbeitsgruppe durch ihren Präsidenten sowie durch Hansueli Berger, Primarlehrer in Thusis, vertreten sein, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Forderungen aus dem Postulat Zanolari welche die Volksschule betreffen, angemessen berücksichtigt werden.

Die LehrerInnen-Weiterbildung...

...ist ein permanentes Thema in der KOMI. Angesichts neuer Ansätze in allen Berei-

¹ IKT = Informations- und Kommunikationstechnologien werden allerdings vermehrt mit ICT bezeichnet, in Anlehnung an die entsprechenden englischen Begriffe

² Erziehungsdirektoren-Konferenz

³ Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

⁴ Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen

chen der Aus- und Weiterbildung (E-Learning/Distance Learning/Online-Learning) kann davon ausgegangen werden, dass wir auch in der Bündner LehrerInnen-Weiterbildung das klassische Präsenz-Kurswesen durch Mischformen von Präsenzveranstaltungen mit Online-Learning ergänzen werden. Eine erste Pilotveranstaltung in diesem Sinne wird noch in diesem Schuljahr für die Lehrkräfte des Grigioni Italiano angeboten.

Die Umstrukturierung am LMV...

...bedeutet gleichzeitig auch für die KOMI und die AMI einen Umzug an den neuen Standort, betrifft jedoch in keiner Weise die Arbeit von KOMI und AMI: Wir werden auch in der neuen Arbeitsumgebung unser Bestes geben, um die kontinuierliche und nachhaltige Entwicklung der Bündner Volksschule in dem uns zugewiesenen Arbeitsbereich zu unterstützen.

ch danke...

...den KOMI-Mitgliedern für ihre zuverlässige und seriöse Arbeit und ihre terminliche Flexibilität. Einen besonderen Dank möchte ich an die verschiedenen Gesprächspartner der KOMI im EKUD richten, welche der KOMI stets Hand geboten haben für die speditive Bearbeitung der anstehenden Fragen.

Präsident KOMI
Markus Romagna

erfolgen. Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Das Spektrum kann von der spannenden Ausgestaltung eines Umweltthemas in der Schule über die Organisation von Umweltaktionstagen zur Sensibilisierung der Bevölkerung oder von kleinen Beiträgen für mehr Natur ums Schulhaus bis zur Projektierung eines Naturlehrpfades reichen.

In einer Broschüre des Amtes für Umwelt finden Sie weitere Ideen. Sie kann zusammen mit einem Anmeldetalon beim Amt für Umwelt Graubünden, Gürtelstrasse 89, 7001 Chur, Telefon 081 257 29 46, Telefax 081 257 21 54 oder unter info@afu.gr.ch bezogen werden.

Zögern Sie nicht sich anzumelden! Die Jury freut sich auf eine Vielfalt von eingereichten Projekten. Es winkt ein Barpreis von Fr. 1000.— je Schulstufe. Anmeldeschluss ist der 15. Dezember 2001.

■ Obligatorischer Schulsport – Dreistundenobligatorium

Seit 1972 ist der Bund ermächtigt, den Sportunterricht an Volks-, Mittel- und Berufsschulen zu regeln (Verfassungsartikel, Gesetzesartikel, Verordnungen). Diese Bundeskompetenz wurde von einigen Kantonen aus staatsrechtlichen Gründen (Schulhoheit der Kantone) und aus finanzpolitischen Überlegungen in Frage gestellt. Dies obwohl die Konsequenzen von zu wenig Bewegung im Kindes- und Jugendalter hinreichend bekannt und belegt sind.

Im Zusammenhang mit dem Dreistundenobligatorium besteht eine Studie der ETH Zürich, welche die Unterschiede im Bewegungs- und Sportverhalten der 15–24-Jährigen in Kantonen mit und ohne Einhaltung des Dreistundenobligatoriums untersucht. Danach zeichnen sich die Jugendlichen aus Kantonen mit Dreistundenobligatorium durch ein signifikant besseres Bewegungsverhalten aus als die 15–24-Jährigen aus Kantonen, die das Dreistundenobligatorium nicht erfüllen.¹

1996 wurde durch das Departement des Innern und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung des Projekts eingesetzt. Nach intensiven Gesprächen und Verhand-

lungen wurde eine offenere Form für die Forderungen einiger Kantone nach mehr Flexibilität in der Gestaltung der Rahmenvorschrift gefunden.

Am 25.9.2000 hat der Bundesrat die Verordnung für die Förderung von Turnen und Sport geändert und sie auf den 1.11.2000 in Kraft gesetzt. Aus gesundheitspolitischen Überlegungen hat der Bundesrat am Grundsatz der wöchentlichen drei Lektionen obligatorischen Schulsports festgehalten. Den Anliegen einiger Kantone wurde insofern Rechnung getragen, dass in begründeten Fällen zusätzlich obligatorische Schulsportangebote wie Skilager, Sporttage als ordentliche Unterrichtszeit angerechnet werden können. Die genauen Details sind in der Verordnung festgehalten.²

Wie bereits verschiedentlich angedeutet ist für den Kanton Graubünden die Aufweichung des Dreistundenobligatoriums kein Thema. Aus politischer Ebene ist in diesem Zusammenhang weiterhin das Postulat Scharplatz hängig. Auch in Zukunft werden in unserem Kanton die Schüler und Schülerrinnen der Volksschule von wöchentlich drei Lektionen Sport profitieren.

Sportamt Graubünden
Corina Sutter

Lamprecht, Murer, Stamm, Obligatorischer Schulsport und das Bewegungsverhalten von Jugendlichen, Forschungsbericht, Zürich 1994.
Im Internet auf der Homepage des Schweizerischen Verbands für Sport in der Schule (SVSS):
<http://www.svss.ch/Navigation/startD.htm>

Verordnung über Turnen und Sport in der Schule:
http://www.admin.ch/ch/d/sr/415_01/index.html



Amt für Umwelt Graubünden
Uffizi per l'ambiente dal Grischun
Ufficio per l'ambiente dei Grigioni



■ Umweltwettbewerb Umweltaktionen mit Schulklassen

Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden lädt Sie zur Teilnahme am Umweltwettbewerb für Schulen ein. Der Wettbewerb wurde am 21. Juni 2001 von Regierungsrat Claudio Lardi lanciert und steht allen Schulen, Schulklassen oder Schulgruppen offen. Die Thematik und Gestaltungswahl aus den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft ist frei. Die Anmeldung der geplanten Projekte oder der durchgeführten Umweltaktionen kann in Form von Konzepten, Erlebnisberichten, Fotodokumentationen, Zeichnungen usw.